

**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes mit Vorhaben- und
Erschließungsplan gem. § 12 (2) BauGB
und Änderung des Flächennutzungsplanes**

**für eine Photovoltaik – Freifläche
in der Gemeinde Stadland**

An die Gemeinde:	Gemeinde Stadland Am Markt 1 26935 Stadland
Antragstellung:	Alke Kayser Heisfelder Str. 65 b 26789 Leer
Bearbeitung:	Pommer & Schwarz ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH Korbweidenstraße 7 26605 Aurich
Datum:	15.09.2022

1 Anlass des Antrags

Frau Alke Kayser, Tharmannstr. 16 C, 59073 Hamm, möchte in der Gemeinde Stadland, Gemarkung Rodenkirchen, auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten und betreiben. Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

2 Projektbeschreibung

Der geplante Photovoltaikpark befindet sich in der Gemeinde Stadland, Gemarkung Rodenkirchen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 34 ha, davon sind rd. 27 ha für PV-Module überbaubare Grundstückflächen.

Auf diesen Flächen kann jährlich ca. 30 MW Strom produziert werden, das entspricht einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von ca. 6000 Haushalten.

Die PV-Anlage wird als Freiflächenanlage unter Berücksichtigung des Naturschutzes errichtet. Durch eine Aufstellung der Solarmodule durch Rammpfähle erfolgt nur eine minimale Versiegelung der Flächen, die zwischen und unter den Modulen extensiv bewirtschaftet oder beweidet werden können.

Die Erschließung erfolgt von Westen über die Gemeindestraße „Düddinger Straße“.

3 Planungsvorgaben

Das Plangebiet ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadland als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch ist die Planfläche als Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials dargestellt.

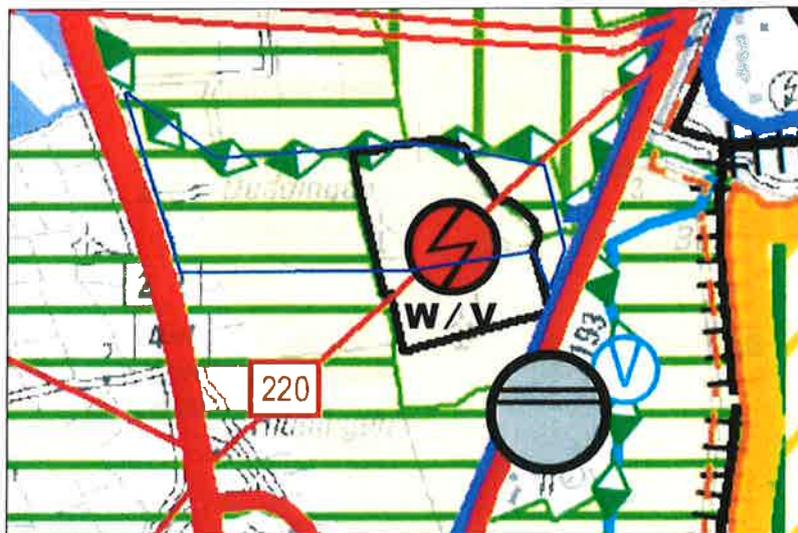


Abb. 1: Auszug aus dem RROP Wesermarsch
(blaue Umrandung eingefügt: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes)

Das Plangebiet wird mit der verbindlichen Bauleitplanung als Sondergebiet für Freiland-Photovoltaik festgesetzt und entspricht damit nicht mehr der Darstellung des Flächennutzungsplanes. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB ist deshalb erforderlich.

4 Begründung

Die gesellschaftlich formulierten Klimaschutzziele erfordern einen schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien, der vor allem im Bereich Photovoltaik und Windenergie erheblich gesteigert werden muss, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Hervorzuheben sind dabei sogenannte Hybride Energiesysteme, die aus mindestens zwei unterschiedlichen Energiequellen bestehen, die in Kombination eine besonders effiziente Energieproduktion darstellen.

Im vorliegenden Fall befindet sich die geplante Photovoltaikfläche unmittelbar an und in einem bestehenden Windpark, der erzeugte Strom aus beiden erneuerbaren Energiequellen wird auf gleicher Spannungsebene in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist. Die aus Solar- und Windenergie antizyklisch verteilten Stromerzeugungsmengen ermöglichen eine kontinuierliche jährliche Stromerzeugung und eine hohe Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Zudem ist aufgrund der räumlichen Nähe zum ehemaligen Atomkraftwerk Unterweser eine ausreichend große Netzkapazität vorhanden.

Die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlage sind erforderlich, um insbesondere das historisch bedeutsame Hofgebäude dauerhaft in seinem Bestand zu erhalten. Der Hof „Düddingen“ hat seinen Ursprung im 13. Jahrhundert und geht zurück auf Dide Lubben(son), den früheren Häuptling von Rodenkirchen. Er ist damit von zentraler Bedeutung für die Geschichte des Ortes Rodenkirchen und die Stammesgeschichte der Familie Tantzen. Die derzeitige Eigentümerin ist die letzte Ahnin des Dide Lubbensone und dessen Großvater, „der edele Dude“ tho Rodenkerken.

Landschaftsbild und Naturschutz

Das Landschaftsbild am Standort des Plangebietes ist stark vorbelastet durch die Bahntrasse im Osten, die Bundesstraße B 437 im Westen sowie einen Windpark mit vier Windenergieanlagen. Desweiteren wird die Fläche von einer 110-kV-Leitung durchquert, rd. 300 m nördlich des Geltungsbereichs verlaufen weitere Hochspannungsleitungen. In knapp 1 km Entfernung befindet sich das im Abbau befindliche ehemalige Atomkraftwerk Unterweser.

Für den Naturschutz bedeutende Gebiete befinden sich östlich des Plangebietes in ca. 500 m Entfernung: das Naturschutzgebiet „Strohauser Vorländer und Plate“, das EU-Vogelschutzgebiet „Unterweser (ohne Luneplate)“ sowie die FFH-Gebiete „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ und „Unterweser“.

Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bleiben innerhalb der Geltungsbereiche Gräben und natürliche Feldstrukturen erhalten. Durch eine extensive Bewirtschaftung der unversiegelten Flächen kann die PV-Freiflächenanlage nachhaltig die Biodiversität steigern. Der durch Rammpfahl-Fundamente eingriffsarme Umgang mit dem Schutzgut Boden ermöglicht es der Natur, nach dem Errichten der PV-Module Lebensraum für Flora und

Fauna zurückzugewinnen, welcher zuvor durch intensive landwirtschaftliche Bearbeitung beeinträchtigt wurde.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen sowie der ökologisch verträglichen Bewirtschaftung der Planfläche kann das Vorhaben eine ökologische Wertsteigerung der Fläche darstellen.

Die PV-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einem 2 m hohen Zaun umgrenzt. Um die Entstehung einer unüberwindbaren Barriere für Hasen, Igel und sonstige Kleintiere zu vermeiden, wird zwischen Zaununterkante und Geländeoberkante ein Abstand von 20 cm frei gelassen.

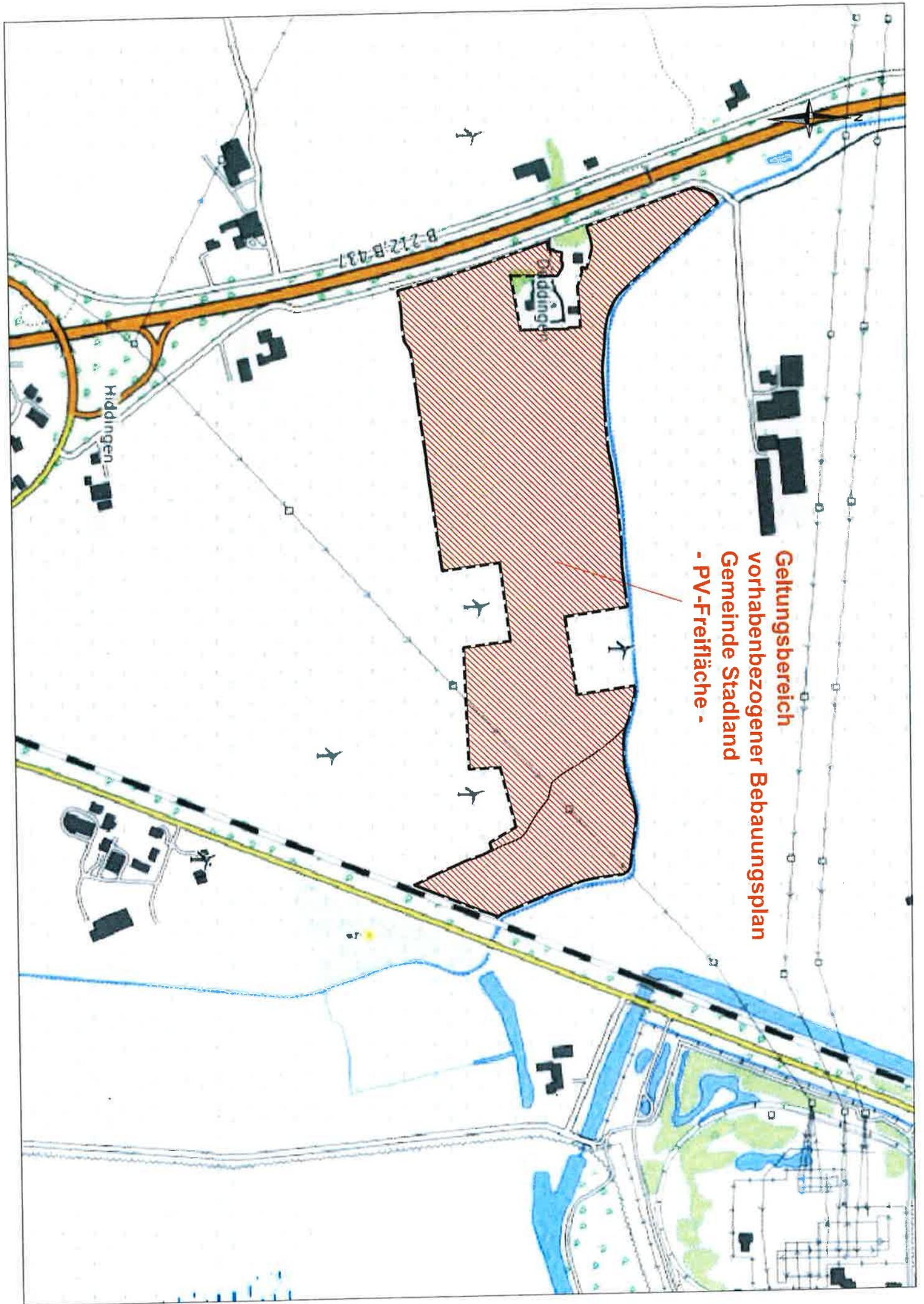


Abb. 2: Beispielbild für PV-Freiflächenanlage

Anlagen:

Topografische Karte mit Lage des Planvorhabens

Vor-Entwurf der Planzeichnung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan



**Geltungsbereich
vorhabenbezogener Bebauungsplan
- PV-Freifläche -**

B-212/B-437

Hiddingen

Hiddingen

